

Tätigkeitsbericht 2004

Die betriebsärztliche Betreuung der Unternehmen stand auch im vergangenen Jahr im Mittelpunkt der Ausschussarbeit. Eine neue Konzeption der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung der Unternehmen – insbesondere der Klein- und Kleinstbetriebe – ist vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie den Bundesländern in einer neuen Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) veröffentlicht worden. Damit werden die bisherigen Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte“ (VBG 123) und „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (VBG 122) abgelöst und in einer Unfallverhütungsvorschrift zusammengefasst. Diese Vorschrift soll nun baldmöglichst in den einzelnen Berufsgenossenschaften umgesetzt werden.

Diese Neufassung der bisherigen Unfallverhütungsvorschriften (VBG 122 und 123) regelt die bisherige Verpflichtung der Betriebe zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung neu. Die zu erbringende betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung wird in einer Grundbetreuung und in einer anlassbezogenen Betreuung bestehen. Grundbetreuung beinhaltet die Unterstützung des Betriebsarztes und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der vorgeschriebenen Erstellung oder Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung des Unternehmens. Da in den verschiedenen Branchen unterschiedliche Gefährdungen bestehen, sind in den veröffentlichten Rahmenbedingungen drei Fallgruppen zur Ausgestaltung der alternativen Betreuung definiert worden. Entsprechend sind die Abstände für die Grundbetreuungsaktivitäten ein, drei oder fünf Jahre.

Anlassbezogene Betreuung, die im Einzelnen in den UVV'en der Berufsgenossenschaften verbindlich vorgegeben werden, verpflichten den Unternehmer einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenbezogenen Fachkenntnissen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes heranzuziehen.

Mit den durch den Hauptverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaften erstellten Rahmenbedingungen zur Betreuung von Kleinbetrieben liegt ein Konzept vor, dass die bisher in der Kritik stehende Kleinbetriebsbetreuung beseitigen könnte.

Dr. Norman Beeke, Chemnitz, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2005)